

Obwaldner Institut für Justizforschung an der Universität Luzern

Zusatz zur Kooperationsvereinbarung vom 12. Juli 2022

zwischen

dem Verein Justizforschung Obwalden, handelnd durch den Vereinspräsidenten und den Vereinsvizepräsidenten
- nachstehend *Verein* genannt –

und

der Universität Luzern, handelnd durch den Rektor und den stellvertretenden Rektor
- nachstehend *Universität* genannt –

1. Mitarbeitende

Gestützt auf Ziffer 8.3. der Kooperationsvereinbarung vom 12. Juli 2022 vereinbaren die Vertragsparteien, dass die Anstellung von Mitarbeitenden des Instituts an der Universität erfolgt und diese die Personaladministration übernimmt.

Die Universität stellt dem Verein jährlich im Dezember Rechnung für die vollen Lohn- und Lohnnebenkosten. Die Kosten für die Personaladministration werden nicht in Rechnung gestellt.

2. Qualitätssicherung


Ziffer 11 der Kooperationsvereinbarung vom 12. Juli 2022 (Qualitätssicherung) wird durch folgende Regelung ersetzt:

«Das Institut orientiert sich am Leitbild und an der «Diversity-Strategie» der Universität. Es stellt sicher, dass die wissenschaftliche Qualität den universitären Standards entspricht und verpflichtet sich, die von der Universität vorgegebenen Massnahmen zur Qualitätssicherung zu ergreifen. Es hält sich an die jeweils geltenden universitären Regelungen betreffend

- Integrität in der Forschung und Umgang mit Forschungsdaten,
- Offenlegung von Drittmitteln,
- Schutz vor sexueller Belästigung,
- interne Hinweis-Meldestelle (Whistleblowingstelle).»

Sarnen, 31. August 2022

Verein Justizforschung Obwalden



Vereinspräsident



Vereinsvizepräsident

Universität Luzern



Rektor



Stv. Rektor